

Niederschrift der Sitzung vom 17. Juli 2020 im großen Saal des Gemeindehauses von Bubach

Anwesende Ratsmitglieder: Holger Arnsprung, Peter Bauermann, Elke Härter, Gerd Härter,
Harald Härter und Volker Krämer

Beginn: 19.31 Uhr – Ende 21.05 Uhr

Tagesordnung - öffentliche Sitzung –

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Beratung und Beschlussfassung „Finanzielle Beteiligung an den Aufwendungen für den Einsatz der beiden Bürgerbusse der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen“
3. Wahl eines Seniorenbeirates für die Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen – Benennung eines Mitglieds und einer Ersatzperson für die Ortsgemeinden Bubach, Budenbach, Horn, Klosterkumbd, Laubach und Niederkumbd
4. Beratung und Beschlussfassung zur Anschaffung von neuen Spielgeräten für den Kinderspielplatz
5. Ausbau Ortsdurchfahrt – Informationen aus der Baustelleneinweisung, Vorbereitung eines Bürgergespräches
6. Mitteilungen und Anfragen

Tagesordnung - nichtöffentliche Sitzung –

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Grundstücksangelegenheiten
3. Mitteilungen und Anfragen

öffentliche Sitzung

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde gemäß §§ 34 und 39 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz festgestellt, dass das Gremium Ortsgemeinderat Bubach ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Der Gemeinderat ist, bis auf das entschuldigte Ratsmitglied Wolfgang Klumb, vollzählig erschienen. Ratsmitglied Harald Härter nimmt ab Top 4 öffentliche Sitzung teil.

zu Top 1)

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung war der Einladung hinzugefügt und wird durch Unterschrift genehmigt.

zu Top 2)

Sachverhalt:

In der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen werden derzeit zwei Bürgerbusse durch die Verbandsgemeinde betrieben. Es ist jeweils ein Bus in Rheinböllen und in Simmern stationiert und wird von dort aus gefahren. Beide Bürgerbusse werden ausnahmslos durch ehrenamtlich tätige Personen geführt. Bürgerbuskümmerer für den Bürgerbus Simmern ist Herr Werner Klemm, für den Bürgerbus Rheinböllen Frau Rosemarie Schesack.

Der Bürgerbus Simmern fährt von Montag bis Freitag feste Routen und der Bürgerbus Rheinböllen jeden Donnerstag und Freitag variable Routen und künftig jeden Montag feste Routen nach Simmern. Im Jahr 2015 haben die Ortsgemeinden der ehemaligen Verbandsgemeinde Simmern sowie die Stadt Simmern/Hunsrück beschlossen, den Unterhalt und Betrieb des Simmerner Bürgerbusses künftig mit einem Betrag in Höhe von 200 €/Jahr zu unterstützen. In der ehemaligen Verbandsgemeinde Rheinböllen hat die Verbandsgemeinde bislang alle Kosten für den Betrieb des Bürgerbusses übernommen. Die Gemeinden Külz und Neuerkirch führen mit der Dorfgemeinschaft Külz e. V. einen eigenen Bürgerbus. Gleiches gilt für den Bürgerbus Biebertal unter Beteiligung der Ortsgemeinden Biebern, Fronhofen, Nannhausen, Reich und Wüschheim. Entsprechend wird von diesen Gemeinden kein finanzieller Ausgleich an die Verbandsgemeinde für den Bürgerbusunterhalt gezahlt.

Das Angebot der Bürgerbusfahrten ist für die Bürgerinnen und Bürger der kompletten Verbandsgemeinde nutzbar und wird entsprechend auch aus fast allen Ortschaften angenommen. Im Nachgang zur Fusion zum 01.01.2020 sollte dieses Unterstützungssystem vereinheitlicht werden, nur so kann ein gemeinsamer Konsens geschaffen werden. Entsprechend werden alle Gemeinden, die keinen eigenen Bürgerbus betreiben, (nochmals) gebeten, sich ebenfalls mit 200 € im Jahr am Unterhalt der Bürgerbusse für die Dauer des Bürgerbusbetriebes zu beteiligen und entsprechende Beschlüsse in den Räten zeitnah herbei zu führen. Dieses Vorgehen wurde auch in der Bürgermeisterdienstbesprechung am 14.05.2020 unter TOP 4 besprochen.

Die Bürgerbusse sind eine große Bereicherung für viele Bürgerinnen und Bürger, die in unserer ländlichen Gegend nicht mehr mobil sind. Demzufolge werden die Bürgerbusse rege genutzt. Kürzlich konnte Simmern erfreulicherweise den 5.000 Fahrgast begrüßen. Mit der finanziellen Unterstützung der Gemeinden können die Bürgerbusse gut betrieben werden und entsprechend ist garantiert, dass die Bürgerinnen und Bürger weiterhin auf das Angebot zurückgreifen können.

Nachrichtlich: An Kosten sind im Jahr 2019 für den Bürgerbus Rheinböllen 9.670,41 € und für den Bürgerbus Simmern 10.556,27 € verausgabt worden. Darin enthalten sind die KFZ-Steuer, die KFZ-Versicherung, der Kraftstoff sowie die komplette weitere Unterhaltung der Bürgerbusse.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Die Ortsgemeinde Bubach beteiligt sich ab sofort mit 200 € je Jahr an dem Kostenaufwand für den Einsatz der Bürgerbusse Simmern/Hunsrück und Rheinböllen.

BESCHLUSS:

lt. Beschlussvorschlag

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 7

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder:5

Einstimmig beschlossen

zu Top 3)

SACHVERHALT:

Gemäß § 10 Abs. 2 des Fusionsvertrages vom 07.03.2018 wird für die neue Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen ein gemeinsamer Seniorenbeirat gewählt. Derzeit führen die bisherigen Seniorenbeiräte der ehemaligen Verbandsgemeinden Simmern und Rheinböllen ihre Geschäfte fort. Der Verbandsgemeinderat Simmern-Rheinböllen hat 28.04.2020 die anliegende Satzung zur Bildung eines Seniorenbeirates beschlossen. Gem. § 13 der vorgenannten Satzung besteht der Seniorenbeirat aus 17 Mitgliedern. Die Anzahl der Vertreter richtet sich nach den abgebildeten Regionen in § 3 Abs. 2 der Satzung. Die Ortsgemeinden, bzw. die Städte Rheinböllen und Simmern/Hunsrück werden gebeten, die Mitglieder und die jeweiligen Ersatzmitglieder zu benennen. Die Mitglieder werden anschließend vom Verbandsgemeinderat in ordentlicher Sitzung gewählt. Die Wahl ist für den Herbst 2020 vorgesehen.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Herr Rolf Hemb

Wohnort, Straße 56288 Bubach, Raiffeisenstraße 3

wird von den Ortsgemeinden Bubach, Budenbach, Horn, Klosterkumbd, Laubach und Niederkumbd als Mitglied des Seniorenbeirates der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen vorgeschlagen.

Als Ersatzperson wird vorgeschlagen:

Herr Otto Härter

Wohnort, Straße 55469 Niederkumbd, Auf der Poßwies 9

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 7

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 5

Einstimmig beschlossen

zu Top 4)

Die Torwand auf dem Spielplatz wurde im Frühjahr abgebaut und soll, auch auf Wunsch einiger Eltern, erneuert werden. Hierzu wurden zwei Angebote eingeholt: 1) Ziegler Ballwand aus Robinienkernholz zum Preis von € 1.685,00 netto und 2) Spielplatz Torwand Factory zum Preis von € 2.390,00 netto. Außerdem wurde beanstandet, dass es auf dem Spielplatz keinen Schatten gibt. Daher wurde ein Angebot für einen Sonnensegel mit Masten und Befestigung bei PlayTeam eingeholt. Das Sonnensegel in der Größe von 4 x 4 m kostet lt. Angebot € 2.185,15. – Die Fundamente für die Ballwand und die Pfosten sollen von Jörg Jost Erdarbeiten hergestellt werden.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Ziegler Ballwand zum Preis von € 1.685,00 netto und das Sonnensegel gemäß Angebot der Firma PlayTeam zum Preis von € 2.185,15 brutto zu bestellen.

BESCHLUSS:

laut Beschlussvorschlag.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 7

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 6

Einstimmig beschlossen

zu Top 5)

Der Baustelleneinweisungstermin zum Ausbau der Ortsdurchfahrt fand am 13.07.2020 statt. Bei diesem Termin waren Vertreter vom LBM, der Kreisverwaltung, der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen, der Verbandsgemeindewerke, des Planungsbüro Jakoby & Schreiner, der Firma Kinsvater Bau GmbH, der Telekom, der Westnetz und der Ortsgemeinde anwesend.

Frau Priese vom LBM gab Erläuterungen zu den einzelnen Losen und Bauabschnitten. Die Maßnahme teilt sich in folgende Lose auf: 1. Straßenbau/Gehwege, 2. Kanal, 3. Wasser, 4. Glasfaser/Straßenbeleuchtung. Gebaut wird in drei Abschnitten: 1. Kreuzungsbereich Hauptstraße/Oberstraße bis Hauptstraße 11, 2. Hauptstraße 11 bis Einmündung Raiffeisenstraße, 3. Raiffeisenstraße bis Ende Ortsdurchfahrt Richtung Maisborn. Baubeginn ist voraussichtlich der 10. August 2020. Die Beweissicherung wird ab 3. August von der Firma Fengler für den ersten Bauabschnitt vorgenommen.

Beim Abgang der Ausbaustrecke wurde von der ausführenden Firma auf das Gefahrenpotential, dass die Mauer vom Anwesen Böhmer im weiteren Verlauf Richtung Oberstraße birgt, hingewiesen. Frau Neumann von der Kreisverwaltung wird die Bauabteilung der

Kreisverwaltung einschalten, damit diese die Mauer auf ihre Verkehrssicherheit überprüft. Gleiches soll bei der Mauer beim Anwesen Hauptstraße 8 erfolgen.

Die Westnetz wird die Niederstromleitungen unterirdisch verlegen. Hier sollen Monteure sich in den einzelnen Häusern die Gegebenheiten anschauen und die Eigentümer entsprechend beraten. Die Leitungen werden mit Wasser und Kanal bis ins Gebäude verlegt. Ein Maststandort für die Weiterleitung vom Strom in die Oberstraße muss noch festgelegt werden. Der Standort kann direkt beim Transformator am Gemeindehaus sein oder oberhalb des Dorfplatzes, dann müssten allerdings die Gebäude an der Straße hinter dem Gemeindehaus unterirdisch angeschlossen werden.

Auch wollte Westnetz/innogy eine Markterkundung zum Interesse zum Anschluss ans Glasfasernetz vornehmen (beim Abstimmungsgespräch mit den Versorgungsträgern am 07.05.19 vereinbart).

Die LBM möchten aufgrund der Einschränkungen durch die CoBelVO kein Bürgergespräch durchführen. Der Gemeinderat sieht es aber dringend erforderlich, dass ein Gespräch zumindest mit den Anliegern stattfindet. Die Ortsbürgermeisterin klärt ab, wie und in welchem Umfang ein Gespräch stattfinden kann. Termin soll in der ersten Augustwoche sein.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

keiner

zu Top 6)

Die Ortsbürgermeisterin teilt mit, dass gegen den Doppelhaushalt 2020/21 von der Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises keine Bedenken wegen Rechtsverletzungen geltend gemacht wurden und der Haushalt somit genehmigt ist. Er war bereits im Mitteilungsblatt veröffentlicht. – Vom Revierleiter Herrn Esser werden folgende Informationen weitergegeben: Die Waldwege wurden von der Firma Daniel gemulcht. In diesem Zuge wurde die Firma Daniel auch damit beauftragt die Bankette entlang der ehemaligen L 219 Richtung Riegenroth zu mulchen. Das restliche Brennholz wurde an einen Brennholzhändler verkauft. Es gibt einen erneuten Borkenkäferbefall in Abteilung 3 und 6. Das Holz wurde für den Export auf eine Stammlänge von 11,5 m aufgearbeitet. Das restliche verbleibende Holz soll gehackt werden. Dafür gibt es eine Förderung. Der Fichteneinschlag beträgt in diesem Jahr bisher ca. 1.170 fm. Geplant waren 900 fm. – Der von Harald Härter zur Verfügung gestellte Müllcontainer soll am Samstag, 18.07.2020 am Ammerich aufgestellt werden – Die Holzrente für Familie Real wird am 11. oder 18. September eingebracht. – Die Ortsbürgermeisterin hat eine Mail von einer Kaufinteressenten für das Anwesen Oberstraße 19 erhalten. In dieser Mail wird der Zustand der anderen Anwesen in der Oberstraße bemängelt (Unkraut/Befall von Schädlingen). Es wird vereinbart, dass die Hauseigentümer auf ihre Pflichten aus der Straßenreinigungssatzung angeschrieben werden. Eine Veröffentlichung im Mitteilungsblatt, wie sie einmal jährlich erscheint, ist nicht ausreichend.

gez. Elke Härter (Ortsbürgermeisterin und Schriftführerin)

nichtöffentliche Sitzung:

zu Top 1)

Die Niederschrift der letzten nichtöffentlichen Sitzung war der Einladung hinzugefügt und wird durch Unterschrift genehmigt.

zu Top 2)

Sachverhalt:

Ein Eigentümer eines Anwesens „Im Kappesacker“ legt ein Konzept zur Grundstücks-erweiterung vor: Aufgrund der beengten Straßen- und Zufahrtsituation, sucht er eine Lösung zur Entschärfung der Parksituation in der Stichstraße. Er möchte das im Eigentum befindliche Grundstück um eine benachbarte Parzelle erweitern. Geplant ist eine kurzfristige Bebauung mit einer Doppelgarage inkl. einem integrierten Geräteraum und der Erweiterung der bestehenden Außenanlagen. Zu einem späteren Zeitpunkt soll die Parzelle mit einem kleinen Bungalow bebaut werden.

Bei Erschließung des Baugebietes war das Ziel, das dort eine Wohnbebauung stattfindet. Grundsätzlich betragen die Baufristen zur Errichtung eines bezugsfertigen Wohnhauses fünf Jahre. Die Bebauungsfrist kann verlängert werden. Erfüllt ein Käufer diese Bauverpflichtung nicht termingerecht oder verstößt gegen die vereinbarten Pflichten (geregelt im Notarvertrag), ist der Verkäufer zum Wiederkauf der Vertragsfläche berechtigt. Für bestehende Bauten, die nicht Wohnzwecken dienen, wird kein Ausgleich gezahlt. Auch kann die Verkäuferin eine gewisse Größe für die Wohnbebauung vorschreiben.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Ortsgemeinderat beschließt das Grundstück an den Interessenten zum Preis von € 43,00/m² zu verkaufen. Auf dem Grundstück muss innerhalb von zehn Jahren ein Wohnhaus mit einem umbauten Raum von mind. 240 m³ in bezugsfertigem Zustand errichtet werden. Erfüllt der Käufer diese Bauverpflichtung nicht, ist die Ortsgemeinde Bubach zum Wiederkauf der Parzelle berechtigt. Ein Ausgleich für die Garage, die kurzfristig auf dem Grundstück errichtet wird, findet nicht statt.

BESCHLUSS:

laut Beschlussvorschlag.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 7

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 6

Einstimmig beschlossen

zu Top 3)

Die Ortsbürgermeisterin berichtet von einem Bauvorhaben in der Hauptstraße. Es werden Gebäude abgerissen und dort Garagen errichtet. Auf den Garagen soll auch eine Wohnung entstehen. Um eine bessere Zufahrt zu dem Grundstück zu erhalten, möchte der Eigentümer einen Grundstückstausch vornehmen. Hierzu soll ein Gespräch mit dem Eigentümer, dem Architekten und der Ortsbürgermeisterin stattfinden.

gez. Elke Härter (Ortsbürgermeisterin und Schriftführerin)